

Stadt Brakel



60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -
- Stufe I (Vorprüfung) -



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

Stadt Brakel

60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -
 - Stufe I (Vorprüfung) -
-

Projektnummer

23-1018

Bearbeitungsstand

02.02.2024

Auftraggeber

Stadt Brakel
Fachbereich 3 Planen und Bauen
Am Markt 12
33034 Brakel

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

Höke Landschaftsarchitektur | Umweltplanung GbR
Engelbert-Kaempfer-Str. 8 | 33605 Bielefeld | T. 0521-557442-0
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Steffen Israel
M. Sc. Fundamental and Applied Ecology

Meral Saxowsky
M. Sc. Landschaftsökologie

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | bdla

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik	2
3.0	Vorhabensbeschreibung	4
4.0	Beschreibung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet	5
4.1	Plangebiet.....	5
4.2	Umfeld des Plangebiets.....	6
4.3	Vorbelastungen.....	8
5.0	Stufe I – Vorprüfung	9
5.1	Wirkfaktoren.....	9
5.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	10
5.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	10
5.2	Artenspektrum des Untersuchungsgebiets.....	11
5.2.1	Artnachweise des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“ (FIS).....	11
5.2.2	Artnachweise der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS).....	12
5.2.3	Arthinweise aus Gebietsinformationen.....	12
5.2.4	Zufallsbeobachtungen durch die Ortsbegehung.....	12
5.3	Einschätzung des Lebensraumpotenzials.....	12
5.4	Konfliktanalyse.....	14
5.4.1	Häufige und verbreitete Vogelarten.....	14
5.4.2	Planungsrelevante Arten.....	14
5.5	Fazit Stufe I.....	25
5.5.1	Hinweis zu den erwarteten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	25
6.0	Zusammenfassung	26
7.0	Quellenverzeichnis	27

1.0 Anlass

Die Stadt Brakel plant die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Frohnhausen. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans soll die bauleitplanerischen Voraussetzungen für dieses Vorhaben schaffen. Das Plangebiet befindet sich an der Kreisstraße K 54, nördlich des Siedlungsbereichs von Frohnhausen.²³

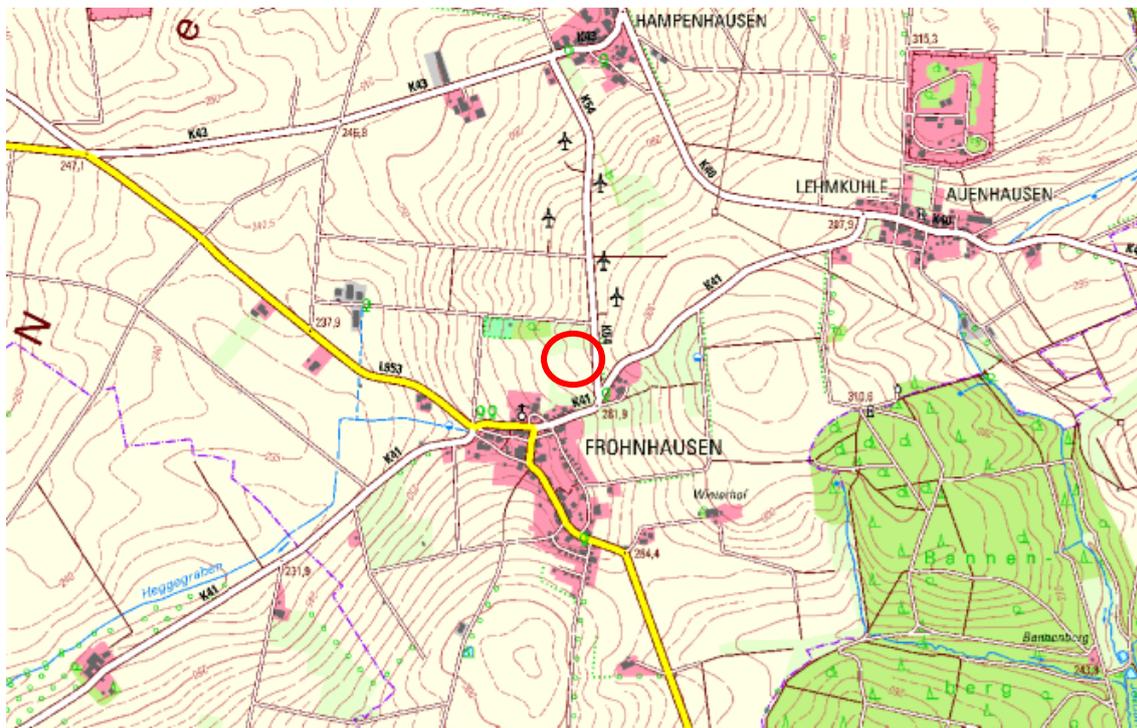


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage der DTK 1:25.000

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderlich. Der entsprechende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

Prüfveranlassung (Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung)

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1, 5, 6 und § 45 Abs. 7 BNATSCHG (MWEBWV & MKULNV 2010). Die ASP als eigenständige Prüfung lässt sich nicht durch andere Prüfverfahren ersetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadengesetz) (MWEBWV & MKULNV 2010).

Prüfungsumfang (Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände)

In § 44 Abs. 1 BNATSCHG werden Zugriffsverbote für bestimmte Tier- und Pflanzenarten genannt. Die Zugriffsverbote umfassen das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4). Zu den besonders geschützten Arten zählen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 13 BNATSCHG Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, „europäische Vögel“ im Sinne des Artikels 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Anlage 1 Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung. Ein Teil dieser Arten, die gesondert in dem Anhang A der EG-Artenschutzverordnung 338/97, im Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt werden, zählen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 14 BNATSCHG zu den streng geschützten Arten. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSCHG sind die „lediglich“ national besonders geschützten Arten von den Zugriffsverboten ausgenommen (MKULNV 2016).

Nach § 44 Abs. 5 BNATSCHG liegt kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 1 vor, wenn das Tötungsrisiko auf ein unvermeidbares Maß reduziert und infolgedessen nicht signifikant erhöht wird. Gegen die Zugriffsverbote Nr. 1 und Nr. 4 wird des Weiteren nicht verstoßen, wenn die Beeinträchtigungen auf erforderliche Maßnahmen zugunsten des Schutzes der Tiere und des Erhalts der ökologischen Funktion von deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zurückzuführen sind. Ebenso liegt kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist.

Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind eine durch das LANUV mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind.

Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW unstete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSchG verstoßen wird (MKULNV 2016; MWEBWV & MKULNV 2010).

Stufenweiser Aufbau einer Artenschutzprüfung

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016). Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung

Durch eine überschlägige Prognose wird das Auftreten potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum unter Berücksichtigung der vorhabenbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszuschließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Eine Art-für-Art-Betrachtung spezifischer Verhaltens- und Lebensweisen wird durchgeführt, so dass potenzielle Konflikte differenziert analysiert, vertiefend geprüft und ggf. ausgeschlossen werden können. Für die Abwendung verbleibender Konflikte werden Vermeidungs- und / oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Können die jeweiligen Verbotstatbestände durch die o. g. Maßnahmen nicht abgewendet werden, wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen zwingende Gründe, Alternativlosigkeit und Erhaltungszustand zulässig ist (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine für den jeweiligen Einzelfall ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken, Fachliteratur) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort gründet.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Brakel plant die 60. Änderung des Flächennutzungsplans, die die bauleitplanerischen Grundlagen für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Ortsteile Frohnhausen, Auenhausen und Hampenhausen schaffen soll. Das ca. 1 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 44 in Flur 2 der Gemarkung Frohnhausen, welches nördlich des Brakeler Ortsteils Frohnhausen liegt und derzeit ackerbaulich genutzt wird.

Im Folgenden wird das Vorhaben auf Grundlage des Vorentwurfs zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel mit Stand Mai 2023 beschrieben (KREIS HÖXTER 2023).

Das gesamte Plangebiet wird im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Zukünftig erfolgt eine Darstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“.

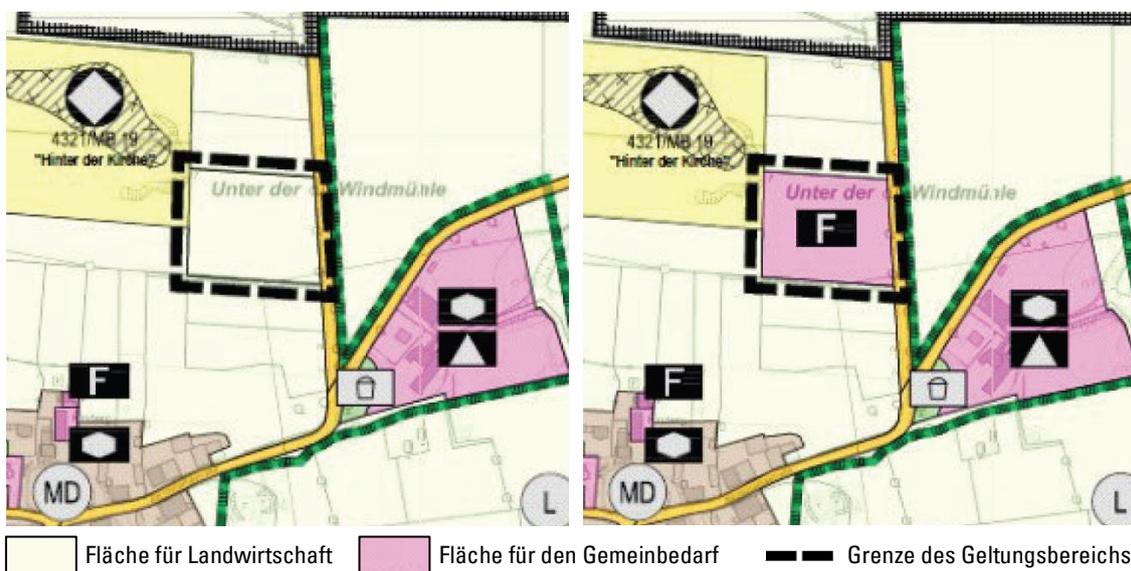


Abb. 2 Auszug des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (links) und Darstellung der geplanten 60. Änderung (rechts) (Kreis Höxter 2023).

Es ist davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung von der angrenzenden Straße (K 54) aus erfolgt. Die dort anstehende Gehölzreihe wird daher zumindest teilweise entfernt werden.

4.0 Beschreibung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel sowie wirkungsspezifisch relevante Flächen im Umfeld des Plangebiets.



Abb. 3 Plangebiet der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (rote Strichlinie) auf Grundlage des Digitalen Orthophotos.

4.1 Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich in der freien Landschaft rund 130 m nördlich des Siedlungsbereichs von Frohnhausen. Im Osten wird das Plangebiet von der K 54 begrenzt.

Das Plangebiet wird fast vollständig von einem Ackerschlag eingenommen. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung (27.09.2023) war die Fläche stillgelegt und fast vollständig mit Ackerwildkräutern bewachsen. Sie stellt somit eine Ackerbrache dar.



Auf der östlichen Plangeietsgrenze stockt eine 5 bis 10 m hohe Hecke. Darin wachsen einige Pflaumenbäume mit Brusthöhendurchmessern (BHD) von 20 bis 25 cm. Der Unterwuchs wird von jüngeren Pflaumen dominiert, abschnittsweise finden sich Rosen und Weißdorn.



4.2 Umfeld des Plangebiets

Im Osten grenzt das Plangebiet an die K 54. Die Straße wird beidseitig von Hecken gesäumt von denen sich die westliche bereits im Plangebiet befindet (vgl. Kapitel 4.1).



Im Süden grenzt das Plangebiet an einen mit Gräsern bewachsenen Fahrweg. Der Weg dient als Zugang zum Plangebiet und zu zwei etwa 15 m hohen Masten einer Freileitung, die im Südosten kleinräumig über das Plangebiet verläuft. Der südlich des Wegs gelegene Ackerschlag war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung als Ackerbrache ausgeprägt.



Westlich des Plangebiets trennt ein etwa 10 m breiter, mit Gräsern bewachsener Streifen das Plangebiet von einem intensiv genutzten Ackerschlag.



Im Nordwesten reicht das Plangebiet kleinräumig unmittelbar an das obere Ende einer rund 5 m hohen Abbruchkante heran. Unterhalb der Abbruchkante stehen Laubbäume.



Im Norden grenzt das Plangebiet unmittelbar an einen weiteren, intensiv genutzten Ackerschlag.



4.3 Vorbelastungen

Im Plangebiets selbst gehen Vorbelastungen vorwiegend von der landwirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Ackerfläche aus. Aufgrund der Stilllegung der Fläche entfällt jedoch ein Großteil der mit einer landwirtschaftlichen Nutzung verbundenen Eingriffe in Boden und Vegetation (z. B. Bodenbearbeitung, Bodenverdichtung, Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln). Damit verbleiben nur geringe Beeinträchtigungen, die sich insbesondere aus der Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ergeben und in das Plangebiet hineinwirken. Dazu zählen optische (z. B. Licht, Bewegung), akustische (z. B. Maschinenlärm) und stofflichen Emissionen (z. B. Einsatz von Landmaschinen, Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln).

Die unmittelbar östlich des Plangebiets verlaufende K 54 dient als örtliche Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Frohnhausen und Hampenhausen. Sie mündet südlich des Plangebiets in die K 41 (Bartholomästraße), welche bis auf etwa 60 m an das Plangebiet heranreicht. Der Straßenverkehr geht mit optischen- (Licht, Bewegung), akustischen- (Lärm) und stofflichen- (Stäube, Gase) Emissionen einher, welche ebenfalls in das Plangebiet hineinwirken. Aufgrund des verhältnismäßig geringen Verkehrsaufkommens und der abschirmenden Wirkung der angrenzenden Hecke ist die Belastung ebenfalls als gering einzustufen. Weitere untergeordnete Emissionsquellen sind die rund 130 m südlich gelegenen Wohngrundstücke und eine etwa 70 m südöstlich gelegene Schule.

Nördlich des Plangebiets befindet sich der Windpark Hampenhausen. Die nächstgelegene Windenergieanlagen (WEA) steht rund 155 m nordöstlich des Plangebiets. Durch deren Silhouette und Bewegungseffekte wird die Eignung des Untersuchungsgebiets als Lebensraums für einige Tierarten eingeschränkt.

5.0 Stufe I – Vorprüfung

5.1 Wirkfaktoren

Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden Wirkungen auf Pflanzen und Tiere mit potenziell artenschutzrechtlicher Relevanz sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend erläutert.

Tab. 1 Wirkfaktoren mit potenziell artenschutzrechtlicher Relevanz im Zusammenhang mit der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
baubedingt		
Baufeldräumung und Baustellenbetrieb	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des Bodenaufbaus	erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
	Entfernung von krautiger Vegetation und Gehölzen	erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
	optische, akustische und stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	temporäre Störung der Tierwelt potenzieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Lebensraumdegeneration)
anlagebedingt		
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses	Versiegelung und Teilversiegelung Gebäudedefundamente, Parkplätze und Abstellflächen	nachhaltige Reduktion von Lebensräumen
	Silhouettenwirkung / visuelle Wahrnehmbarkeit	Störung / nachhaltige Abwertung angrenzender Lebensräume
	ggf. Glasflächen	erhöhtes Vogelschlagrisiko
ggf. Anlage von Grünflächen und / oder Anpflanzungen	Rasen, ggf. Blühstreifen und Gehölze	Schaffung / Etablierung von Lebensraum / neuen Lebensraumstrukturen
nutzungsbedingt		
Nutzung des Feuerwehrgerätehauses	Zunahme des Kfz-Verkehrs (stoffliche- und Lärmemissionen, visuelle Emissionen durch Bewegung)	Beeinträchtigung / Störung (Lebensraumdegeneration) nachhaltige Abwertung angrenzender Lebensräume
	Zunahme von Personenverkehr / menschlicher Aktivität (Visuelle Emissionen durch Bewegung, geringe Lärmemissionen)	Beeinträchtigung / Störung (Lebensraumdegeneration) nachhaltige Abwertung angrenzender Lebensräume
	Erhöhung der Lichtemissionen durch Beleuchtung von Gebäude und Freiflächen	Beeinträchtigung / Störung (Lebensraumdegeneration)

Fortsetzung Tab. 1

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
nutzungsbedingt (Fortsetzung)		
ggf. Pflege von Grünflächen und / oder Anpflanzungen	ggf. Mahd von Grünflächen	erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko Geringfügige Störung und Lebensraumdegeneration
	ggf. Pflege (Schnitt) von Gehölzen	Tötungs- und Verletzungsrisiko Geringfügige Störung und Lebensraumdegeneration

artenschutzfachlich positive Auswirkungen sind grün hinterlegt

5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die akustischen und optischen Störwirkungen der Baumaßnahmen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen. Ob diese Störung eine erhebliche Störung im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNATSchG darstellt, die den Erhaltungszustand der lokalen Population gefährden kann, hängt von der artspezifischen Störungssensibilität, dem Erhaltungszustand und der Störungsintensität ab.

Die Betroffenheiten planungsrelevanter Arten können sich primär aus dem Verlust von Lebensraumstrukturen ergeben. Im Zuge der Maßnahmenvorbereitung werden krautige Vegetation und Gehölze entfernt. Tiere, die diese Habitate als Lebensraum nutzen, können ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten verlieren. Darüber hinaus sind insbesondere wenig mobile Tiere bzw. Tiere ohne Fluchtreaktion (z. B. schlafende Fledermäuse) einem erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko ausgesetzt. Nahrungshabitate von Tieren mit großen Aktionsradien werden durch die Bau- und Freimachung reduziert.

5.1.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch das geplante Feuerwehrgerätehaus und die dazu gehörigen Nebenanlagen (u. a. Park- bzw. Stellplätze) kommt es im Plangebiet zu Teil- bzw. Vollversiegelungen und somit zu einer starken Einschränkung der Bodenfunktionen (u. a. als Lebensraum) sowie einem dauerhaften Verlust der in diesen Bereichen bestehenden Vegetationsstruktur. Insbesondere bei öffentlichen oder sonstigen repräsentativen Gebäuden werden regelmäßig großflächige Glasfassaden oder verglaste Gebäudeecken umgesetzt. Diese erhöhen das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vögel („Vogelschlag“). Dieser Effekt tritt, wenn die Gebäude (wie im vorliegenden Fall) von naturnahen Strukturen umgeben sind, verstärkt auf.

Sowohl die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses selbst als auch der damit verbundene Verkehr geht mit optischen- (Licht, Bewegung), akustischen- (Verkehrsräusche) und stofflichen- (Stäube, Gase) Emissionen einher, welche auch in das Umfeld des Plangebiets und die Zufahrtsstraßen hineinwirken. Insbesondere Einsatzfahrten zeichnen sich durch ein hohes Maß optischer und akustischer Belastung aus, treten jedoch sporadisch auf.

5.2 Artenspektrum des Untersuchungsgebiets

Zur umfassenden Betrachtung des Artenspektrums und potenzieller Betroffenheiten werden sämtliche Nachweise für artenschutzrechtlich relevante Arten im Untersuchungsgebiet berücksichtigt. Die Artnachweise wurden dem Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LINFOS) entnommen. Zudem wurden Hinweise auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und naturschutzfachlich wertvollen Flächen ausgewertet und es werden Zufallsbeobachtungen im Rahmen der Ortsbegehung berücksichtigt.

5.2.1 Artnachweise des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“ (FIS)

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des 3. Quadranten von Messtischblatt 4321 Borgholz. Für diesen Quadranten wurde im FIS eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt. Die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden Lebensräume konnten in Anlehnung an die Unterteilung des FIS folgenden Lebensraumtypen zugeordnet werden:

- Laubwälder mittlerer Standorte
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Magerwiesen und -weiden
- Fettwiesen und -weiden
- Brachen
- Äcker, Weinberge
- Säume, Hochstaudenfluren

Für die anzutreffenden Lebensraumtypen des Messtischblattquadranten bzw. des Untersuchungsgebiets werden insgesamt 31 Arten als planungsrelevant genannt. Darunter befinden sich 6 Säugetierarten und 25 Vogelarten (LANUV 2023a).

5.2.2 Artnachweise der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS)

Die LINFOS (LANUV 2023b) verzeichnet für den Zeitraum 1975 bis 2000 eine jährliche Amphibienkartierungen an einem Kleingewässer rund 820 m südlich des Plangebiets. Bei jeder dieser Kartierungen wurden Laubfrösche und im Jahr 2000 zusätzlich Kammmolche festgestellt.

5.2.3 Arthinweise aus Gebietsinformationen

Das Plangebiet ist Teil der Biotopverbundfläche „Grünlandreste und Fließgewässersysteme um Frohnhausen“ (VB-DT-4320-024). Zu den Zielarten des Gebiets gehören die planungsrelevanten Arten Rebhuhn, Laubfrosch und Kammmolch.

Unmittelbar östlich des Plangebiets beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Kreis Höxter“ (LSG-4420-0001). In den Gebietsinformationen (LANUV 2023b) und der Schutzgebietsverordnung (REGIERUNGSBEZIRK DETMOLD 2006) finden sich keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten.

5.2.4 Zufallsbeobachtungen durch die Ortsbegehung

Im Rahmen der Ortsbegehung wurden zwei Turmfalken sowie ein Rotmilan im Untersuchungsgebiet beobachtet. Alle drei Tiere nutzten u. a. das Plangebiet zur Nahrungssuche. Die Turmfalken saßen zeitweise auf dem Freileitungsmast unmittelbar südlich des Plangebiets.

5.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials

Im Zuge der Ortsbegehung am 27. September 2023 wurde das Lebensraumpotenzial des Plangebiets und unmittelbar angrenzender Flächen untersucht. Dabei wurde auch auf geeignete Strukturen für Fledermäuse bzw. potenzielle Quartiere (abstehende Rinde, ausgefaulte Astlöcher, Stammrisse, Spalten) und Spuren einer Nutzung durch Vögel (Nester, Gewölle etc.) an den Gehölzen im Umfeld geachtet.

Hinweis: Zu berücksichtigen ist, dass Spuren, die auf eine Nutzung durch gehölbewohnende Arten schließen lassen, nicht immer eindeutig ersichtlich (z. B. baubedingt verdeckt, materialbedingt nicht sichtbar, nutzungsbedingt beseitigt) sind. Ein gewisses Restrisiko der Existenz nicht festgestellter Lebensraumstrukturen ist dementsprechend bei den Untersuchungen der Gehölze gegeben.

Das Untersuchungsgebiet wird weiträumig durch landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Ackerland geprägt. Es eignet sich vor allem als Lebensraum für Arten der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft.

Die Hecke im Osten des Plangebiets weist eine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von gehölzbrütenden Vogelarten auf. Nester oder Spuren, die auf eine tatsächliche Nutzung hinweisen, wurden im Rahmen der Ortsbegehung jedoch nicht festgestellt. Zudem kommt es durch den Verkehr auf der unmittelbar angrenzenden Straße zu regelmäßigen Störungen, weshalb sich die Hecke allenfalls für weniger störungsempfindliche, meist häufige und verbreitete Arten eignet. Es wurden keine Baumhöhlen, die sich als Fledermausquartiere oder Nistplatz höhlenbrütender Vögel eignen könnten, gefunden.

Der stillgelegte Acker, der einen Großteil des Plangebiets ausmacht, eignet sich prinzipiell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Bodenbrüter. Aufgrund der Silhouettenwirkung der Gehölze, sind allerdings nur Brutvorkommen von Arten zu erwarten, die nicht auf einen weiträumig unvertretenen Horizont angewiesen sind. Zudem fehlen, abgesehen von der Hecke, als Brutplatz geeignete Saumstrukturen im Plangebiet. Die Hecke ist durch die angrenzende Straße jedoch regelmäßigen Störungen unterworfen. Im nahen Umfeld des Plangebiets befinden sich dagegen geeignete und weniger gestörte Bruthabitate für Bodenbrüter der halboffenen Agrarlandschaft (u. a. Rebhuhn).

Darüber hinaus eignet sich das Plangebiet in erster Linie als Nahrungshabitat für Arten mit großen Raumansprüchen. Der dichte Bewuchs mit Ackerwildkräutern und eine hohe Zahl von Nagetierbauten in der Fläche, sind als Folge der derzeitigen Stilllegung zu verstehen und weisen auf eine, im Vergleich zu intensiv genutzten Äckern, höhere Dichte und Vielfalt verfügbarer Nahrungsquellen hin. Auch unter Berücksichtigung des höheren Werts als Nahrungshabitat ist aufgrund der wesentlich großflächigeren Alternativen im Umfeld davon auszugehen, dass das nur etwa 1 ha große Plangebiet nicht als essenzielles Nahrungshabitat einer Art mit großen Raumansprüchen einzustufen ist.

Offene Gewässer, die sich als Fortpflanzungsstätte für Amphibien eignen, wurden nicht festgestellt. Ein Vorkommen von Amphibien ist somit nicht zu erwarten.

5.4 Konfliktanalyse

5.4.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSchG. Damit ist auch die vorhabenspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustands bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Auch für diese Arten gilt jedoch, dass das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 5 Nr. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 BNATSchG im Falle eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos durch geeignete Maßnahmen auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren ist.

5.4.2 Planungsrelevante Arten

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten, artenschutzrechtlich relevanten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I). Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit für einige der Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs.1 BNATSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

Für die ermittelten potenziellen Konfliktarten wird des Weiteren eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt (Stufe II).

Tab. 2 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungs- (UG) und Plangebiet (PG).
 Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem, LINFOS = Landschaftsinformationssammlung, HL = Höke Landschaftsarchitektur
 Status: A. v. = Art vorhanden, B = brütend

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (DIETZ et al. 2007, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Säugetiere					
Abendsegler	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume. Jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen.</p> <p>Winterquartier Große Baumhöhlen, Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken.</p>	<p>Das UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Im PG wurden keine geeigneten Quartiere festgestellt. Es eignet sich nur als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Großes Mausohr	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z. B. Buchenhallenwälder).</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Gebäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fledermauskästen.</p> <p>Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller.</p>	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Kleinabendsegler	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Typische Waldfledermaus, insbesondere von Laubwäldern, Bevorzugung von Wäldern mit hohem Altholzbestand, seltener in Streuobstwiesen und Parkanlagen. Jagt in Wäldern und deren Randstrukturen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, Bevorzugung natürlich entstandener Baumhöhlen, vereinzelt Dachräume und Gebäude.</p> <p>Winterquartier Baumhöhlen, aber auch Gebäude.</p>	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (DIETZ et al. 2007, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Säugetiere					
Rauhautfledermaus	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet In strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder, Auwaldgebiete). Jagt an Waldrändern, Gewässerufeln, Feuchtgebieten in Wäldern.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Wochenstuben in NO-Deutschland / Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fledermauskästen, waldnahe Gebäudequartiere.</p> <p>Winterquartier Außerhalb von NRW.</p>	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Zweifelfledermaus	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Offenland, Wälder und Siedlungen. Jagt meist im freien Luftraum über Gewässern, offenen Agrarflächen und Wiesen sowie an Uferzonen und im Siedlungsraum. Seltener auch an Straßenlampen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier an Gebäuden (Spalten, Rollladenkästen, Zwischendächer), auch Scheunen und Felsspalten, selten Baumhöhlen und Fledermauskästen.</p> <p>Winterquartier Gebäude, bevorzugt hohe Gebäude (z. B. Kirchtürme), auch Felswände.</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum.</p> <p>Im PG wurden keine geeigneten Quartiere festgestellt. Es eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Zwergfledermaus	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere und Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum.</p> <p>Im PG wurden keine geeigneten Quartiere festgestellt. Es eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Vögel					
Baumpieper	FIS / B	<p>Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen.</p> <p>Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.</p>	<p>UG weist eine geringe Eignung als Lebensraum auf.</p> <p>PG eignet sich allenfalls als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Bluthänfling	FIS / B	<p>Lebensraum Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samentragender Krautschicht (z. B. heckenreiche Agrarlandschaft, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen), Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe.</p> <p>Bruthabitat Nest in dichten Büschen und Hecken (v. a. Koniferen und immergrüne Laubhölzer) in 0,2 – 2 m Höhe.</p>	<p>UG weist eine geringe Eignung als Lebensraum auf.</p> <p>Auf Grund der hohen Störungsintensität (Straße) ist eine Nutzung der Hecke als Nistplatz nicht zu erwarten. Das PG eignet sich somit allenfalls als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Feldlerche	FIS / B	<p>Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.</p> <p>Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum.</p> <p>Die Nutzung des PGs oder angrenzender Flächen als Brutplatz ist aufgrund der angrenzenden Gehölze und Freileitungsmasten (Silhouettenwirkung) nicht zu erwarten. Es eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Vögel					
Feldschwirl	FIS / B	<p>Lebensraum Offene bis halboffene Landschaften mit dichter Krautschicht, z. B. Riede, extensiv oder nicht genutzte Wiesen sowie lichte Gehölzbestände.</p> <p>Bruthabitat Bodennahes Nest in höherer Vegetation, z. B. extensiv oder nicht genutzte Wiesen sowie lichte Gehölzbestände.</p>	<p>UG weist eine geringe Eignung als Lebensraum auf.</p> <p>PG eignet sich allenfalls als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Feldsperling	FIS / B	<p>Lebensraum Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen.</p> <p>Bruthabitat Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen.</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine geeigneten Nistplätze festgestellt.</p> <p>PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Girlitz	FIS / B	<p>Lebensraum Lebensräume mit trocken-warmem Mikroklima und abwechslungsreichen Habitaten mit lockerem Baumbestand, wie Friedhöfe, Parks, Gärten, Kleingartenanlagen. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern.</p> <p>Bruthabitat Nest bevorzugt in Nadelbäumen.</p>	<p>UG weist eine geringe Eignung als Lebensraum auf.</p> <p>Auf Grund der hohen Störungsintensität (Straße) und dem Fehlen von Nadelgehölzen ist eine Nutzung der Hecke als Nistplatz nicht zu erwarten. Das PG eignet sich somit allenfalls als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Habicht	FIS / B	<p>Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen.</p> <p>Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z. B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine Horste festgestellt.</p> <p>PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Vögel					
Kuckuck	FIS / B	<p>Lebensraum Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen.</p> <p>Bruthabitat Nester bestimmter Singvogelarten z. B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen.</p>	<p>UG weist eine geringe Eignung als (Teil-) Lebensraum auf.</p> <p>Auf Grund der hohen Störungsintensität (Straße) ist eine Nutzung der Hecke als Nistplatz nicht zu erwarten. Das. PG eignet sich somit allenfalls als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Mäusebussard	FIS / B	<p>Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes.</p> <p>Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine Horste festgestellt.</p> <p>PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Mehlschwalbe	FIS / B	<p>Lebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze.</p> <p>Bruthabitat Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine geeigneten Nistplätze festgestellt.</p> <p>PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Vögel					
Neuntöter	FIS / B	<p>Lebensraum Extensiv genutzte Kulturlandschaft, Ackerlandschaften, Streuobstwiesen, Weinberge, Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge, Wälder, Parkanlagen.</p> <p>Bruthabitat Halboffene und offene Landschaft mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand.</p>	<p>UG weist eine geringe Eignung als (Teil-) Lebensraum auf.</p> <p>Aufgrund der hohen Störungsintensität (Straße) ist eine Nutzung der Hecke als Nistplatz nicht zu erwarten. Das. PG eignet sich somit allenfalls als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Rauchschwalbe	FIS / B	<p>Lebensraum Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadträumen.</p> <p>Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine geeigneten Nistplätze festgestellt.</p> <p>PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Rebhuhn	LINFOS, FIS / B	<p>Lebensraum Offene Ackerlandschaften, Weiden, Heiden, Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine sowie Brachflächen.</p> <p>Bruthabitat Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Waldränder, zum Teil in Heuhaufen.</p>	UG / PG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.	nicht auszuschließen sind: Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 (Töten und Verletzen, Stören, Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	ja

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Vögel					
Rotmilan	FIS, HL / B	Lebensraum Reich gegliederte Landschaft mit Wald, nicht an Gewässer gebunden. Jagt auf freien Flächen. Bruthabitat In lichten Altholzbeständen, mitunter Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen. Schlafplätze in Gehölzen.	UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine Horste festgestellt. PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Schleiereule	FIS / B	Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine geeigneten Nistplätze festgestellt. PG eignet sich lediglich als nicht essentielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Schwarzspecht	FIS / B	Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. Bruthabitat Höhlen an astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v. a. Buchen und Kiefern).	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Sperber	FIS / B	Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	UG weist eine geringe Eignung als (Teil-) Lebensraum auf. Es wurden jedoch keine geeigneten Nistplätze festgestellt. PG eignet sich allenfalls als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Vögel					
Star	FIS / B	<p>Lebensraum Typische Art der Kulturlandschaft. Ursprünglich beweidete, halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfolger auch in Ortschaften. Wichtiges Habitatmerkmal ist ein gutes Höhlenangebot.</p> <p>Bruthabitat Höhlenbrüter (z. B. Astlöcher, Spechthöhlen, Gebäudenischen und -spalten, Nistkästen).</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine geeigneten Nistplätze festgestellt.</p> <p>PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Turmfalke	FIS, HL / B	<p>Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen.</p> <p>Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine geeigneten Nistplätze festgestellt.</p> <p>PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Turteltaube	FIS / B	<p>Lebensraum Ursprünglich in Steppen- und Waldsteppen. Ersatzlebensräume sind offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Nahrungshabitate sind Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Im Siedlungsbereich seltener, hier in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen.</p> <p>Bruthabitat Nest in Sträuchern oder Bäumen in 1 – 5 m Höhe.</p>	<p>UG weist eine geringe Eignung als (Teil-) Lebensraum auf.</p> <p>Auf Grund der hohen Störungsintensität (Straße) ist eine Nutzung der Hecke als Nistplatz nicht zu erwarten. Das. PG eignet sich somit allenfalls als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Vögel					
Waldkauz	FIS / B	<p>Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen.</p> <p>Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen, Dachböden.</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine geeigneten Nistplätze festgestellt.</p> <p>PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Waldlaubsänger	FIS / B	<p>Lebensraum Nicht zu dichte, aber während der Brutzeit schattige Wälder mit wenig krautiger Vegetation. Hoch- oder Niederwald mit geschlossenem Kronendach.</p> <p>Bruthabitat Nest an unterholzfremden Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dünnen Laub, unter altem Gras oder zwischen Baumwurzeln. Sehr selten Hochnester.</p>	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Waldohreule	FIS / B	<p>Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen.</p> <p>Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebusard, Ringeltaube).</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum. Es wurden jedoch keine geeigneten Nistplätze festgestellt.</p> <p>PG eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Waldschnepfe	FIS / B	<p>Lebensraum Nicht zu dichte Wälder mit Einflugmöglichkeiten und einer Kraut- sowie Strauchschicht. Reich gegliederte, vorzugsweise ausgedehnte Hochwälder mit weicher Humusschicht, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, aber auch in reinen Nadelwäldern.</p> <p>Bruthabitat Flache Nestmulde am Boden meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, z. B. an Wegschneisen, Gräben und anderen Stellen.</p>	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 2

Art	Quelle / Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2023a)	Einschätzung des Vorkommens im UG / PG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II erforderlich
Vögel					
Wiesenweihe	FIS / B	<p>Lebensraum Weiträumig offene, gehölzarme Agrarlandschaften, Heiden, Moore oder grünlandgeprägte Niederungen. Jagdgebiete im Offenland mit störungsfreien Sitzwarten.</p> <p>Bruthabitat In dichter Vegetation, z. B. Schilfröhricht, Seggen, Gräsern, niedrigen Büschen, Hochstauden oder Getreide.</p>	<p>UG eignet sich als Lebensraum.</p> <p>Die Nutzung des PGs oder angrenzender Flächen als Brutplatz ist aufgrund der angrenzenden Gehölze und Freileitungsmasten (Silhouettenwirkung) nicht zu erwarten. Es eignet sich lediglich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.</p>	keine	nein
Amphibien					
Kammolch	LINFOS / A. v.	<p>Lebensraum Typische Art der Niederungslandschaften von Fluss- und Bach-auen. Sekundär auch in Kies-, Sand-, Tonabgrabungen in Fluss-auen, Steinbrüche. Habitatmerkmale sind ausgeprägte Ufer-/ Unterwasservegetation, geringe Beschattung, fischfreie / -arme Gewässer. Landlebensräume: feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche / Hecken / Gärten in Laichgewässernähe.</p>	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Laubfrosch	LINFOS / A. v.	<p>Lebensraum Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüschen und Hecken reich strukturierten Landschaft. Als Fortpflanzungs- und Entwicklungsstätte werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Hecken, Waldränder, Gebüschsäume, verbuschte Gewässerufer und blütenreiche Hochstaudenfluren bzw. Röhrichte innerhalb von Feuchtgrünlandkomplexen werden als Ruhestätte genutzt. Zur Überwinterung suchen die Laubfrösche frostfreie Hohlräume im Boden, Steinspalten, Baumhöhlen oder Laubhaufen auf.</p>	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

5.5 Fazit Stufe I

Im Rahmen der Vorprüfung konnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für die folgenden potenziellen Konfliktarten nicht ausgeschlossen werden:

- Rebhuhn
- häufige und verbreitete Vogelarten

Das Plangebiet selbst eignet sich nicht als Brutplatz für Rebhühner. Jedoch befinden sich in unmittelbarem Umfeld geeignete Habitate (Ackerbrache südlich, Gehölzsaum westlich des Plangebiets). Das Plangebiet stellt damit ein geeignetes Nahrungshabitat in räumlichem Zusammenhang zu den betreffenden Flächen dar. Auf eine umfangreiche Rebhuhnkartierung kann für den verhältnismäßig kleinen Eingriff verzichtet werden. Die Konfliktbeurteilung und Maßnahmenentwicklung können auf Basis einer „Worst-Case-Betrachtung“ durchgeführt werden. Diese erfolgt im Rahmen der Stufe II des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags auf nachgelagerter Planungsebene (hier Genehmigungsebene).

5.5.1 Hinweis zu den erwarteten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass sich insbesondere baubedingte Konflikte ergeben, die über Bauzeitenbeschränkungen abgewendet werden können. Außerdem sind indirekte Beeinträchtigungen durch nutzungsbedingte Störeffekte (insbesondere menschliche Aktivitäten) möglich, denen durch eine Abschirmung des Plangebiets (z. B. durch eine Hecke) begegnet werden kann.

6.0 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel. Diese soll die bauleitplanerischen Grundlagen für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Ortsteile Frohnhausen, Auenhausen und Hampenhausen schaffen. Das ca. 1 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 44 in Flur 2 der Gemarkung Frohnhausen, welches nördlich des Brakeler Ortsteils Frohnhausen liegt und derzeit ackerbaulich genutzt wird.

Es fand eine Vorprüfung (Stufe I) statt, bei der alle im Rahmen der Datenrecherche für das Plangebiet ermittelten Arten hinsichtlich einer vorhabenbedingten Betroffenheit überschlägig beurteilt wurden. Im Rahmen der Vorprüfung wurden die folgenden Arten als potenzielle Konfliktarten ermittelt:

- Rebhuhn
- häufige und verbreitete Vogelarten

Auf Baugenehmigungsebene ist eine Art-für-Art-Betrachtung (Stufe II) zu erarbeiten. Darin ist die etwaige Betroffenheit tiefergehend zu beurteilen. Außerdem sind Maßnahmen zu benennen, die das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Töten und Verletzen), Nr. 2 (erhebliche Störung) und Nr. 3 (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) BNATSCHG für die genannte Konfliktarten abwenden können.

Bielefeld, im Februar 2024


STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

7.0 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. AULA-Verlag, Wiebelsheim.

BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist.

DIETZ, C., VON HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos-Verlag, Stuttgart.

HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., WEDDELING, K., THIESMEIER, B., GEIGER, A., WILLIGALLA, C. (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens – Band 1. Laurenti-Verlag, Bielefeld.

KREIS HÖXTER, Hrsg. (2023): Stadt Brakel – Kreis Höxter – Flächennutzungsplan – 60. Änderung – Ortschaft Frohnhausen, Begründung mit Stand: 30.05.2023, Höxter.

LÄNDERGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (2021): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas.

LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg. (2023a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Messtischblatt-Abfrage. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start> (Zugriff am 30.08.2023)

LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg. (2023b): Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen. <http://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (Zugriff am 30.08.2023)

MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW, Hrsg. (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – Rd. Erl. d. MKULNV NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17. Düsseldorf.

MULNV & FÖA - MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ & FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH, Hrsg. (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring –

Aktualisierung 2021. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.15), Bearb.: FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier).

MWEBWV – MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW & MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW, Hrsg. (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Radolfzell.

VOGELSCHLAGMONITORING (2020): Vogelschlagmonitoring an ausgewählten Hamburger Hochhäusern während der Vogelzugzeiten 2020 – Abschlussbericht.